

An das

- Finanzamt Österreich, Postfach 260, 1000 Wien
- Finanzamt für Großbetriebe, Postfach 251, 1000 Wien

# 2025

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können maschinell nicht gelesen werden. **Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.**  
 In dieser Erklärung ist auch die Verwendung einer anerkannten Volksgruppensprache zulässig.

Datenschutzerklärung auf bmf.gv.at/datenschutz oder auf Papier in allen Finanz- und Zolldienststellen

Steuernummer	10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card <sup>1)</sup>	Geburtsdatum (TTMMJJJJ) <i>(Wenn keine SV-Nummer vorhanden, jedenfalls auszufüllen)</i>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
FAMILIEN- ODER NACHNAME		
<input type="text"/>		
VORNAME	TITEL	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

## Beilage zur Einkommensteuererklärung E 1 für Einzelunternehmer\*innen (betriebliche Einkünfte) für 2025

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) zu verstehen.

**Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zu dieser Beilage (E 2). Pro Betrieb und Wirtschaftsjahr eine Beilage ausfüllen!** 1

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, falls keine Pauschalierung in Anspruch genommen wird
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit

### Einkünfte aus Gewerbebetrieb

**Beachten Sie bitte:** Wenn Sie ausschließlich die Vollpauschalierung für **Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/-händler** in Anspruch nehmen, sind nur die **Punkte 1 und 7** (sowie gegebenenfalls 3 und 8) **maßgebend**. Wird der Gewinn **ausschließlich** durch **Kleinunternehmerpauschalierung** ermittelt und erfolgte keine Betriebsveräußerung/-aufgabe, keine Ermittlung eines Übergangsgewinnes/-verlustes und/oder keine Grundstücksentnahme zum Buchwert, verwenden Sie bitte das Formular E 1a-K.

**Zutreffendes bitte ankreuzen!**

1. Derzeitige Anschrift	
Postleitzahl	Betriebsanschrift (Ort, Straße, Platz, Haus-Nr., Stiege, Tür-Nr.)
Staat (nur ausfüllen, wenn nicht in Österreich)	
2. Angaben zum Betrieb	
Bilanzierung gemäß <input type="checkbox"/> § 4 Abs. 1 <input type="checkbox"/> § 5 <span style="float: right;">2</span>	<input type="checkbox"/> Vollständige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gemäß § 4 Abs. 3 <span style="float: right;">3</span>
<input type="checkbox"/> USt-Bruttosystem <input type="checkbox"/> USt-Nettosystem <span style="float: right;">4</span>	<input type="checkbox"/> Basispauschalierung gemäß § 17 Abs. 1 <span style="float: right;">5</span>
<input type="checkbox"/> Gastgewerbepauschalierung <span style="float: right;">6</span>	<input type="checkbox"/> Drogistenpauschalierung <span style="float: right;">7</span>
<input type="checkbox"/> Künstler*innen-, Schriftsteller*innen-Pauschalierung <span style="float: right;">8</span>	<input type="checkbox"/> Handelsvertreter*innen-Pauschalierung <span style="float: right;">9</span>
<input type="checkbox"/> Sportler*innen-Pauschalierung <span style="float: right;">10</span>	<input type="checkbox"/> Pauschalierung für nichtbuchführende Gewerbetreibende <span style="float: right;">11</span>
<input type="checkbox"/> Kleinunternehmerpauschalierung (nur bei Betriebsveräußerung/-aufgabe und/oder Übergangsgewinn/-verlust und/oder Grundstücksentnahme zum Buchwert) <span style="float: right;">12</span>	
Branchenkennzahl (ÖNACE 2025) lt. E 2 <b>Bitte unbedingt ausfüllen!</b> <span style="float: right;">13</span>	<input type="checkbox"/> Mischbetrieb <span style="float: right;">13</span>
<input type="checkbox"/> Ein Antrag gemäß § 5 Abs. 2 wird gestellt („Fortführungsoption“) <span style="float: right;">14</span>	<input type="checkbox"/> Der Antrag gemäß § 5 Abs. 2 („Fortführungsoption“) wird widerrufen <span style="float: right;">14</span>
Beginn des Wirtschaftsjahres (TT.MM.JJJJ) <span style="float: right;">15</span>	Ende des Wirtschaftsjahres (TT.MM.JJJJ) <span style="float: right;">15</span>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Ich beanspruche eine Entlastung von der Doppelbesteuerung auf Grund der Verordnung BGBl. II Nr. 474/2002. <span style="float: right;">16</span>	
<input type="checkbox"/> Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung	

<sup>1)</sup> Geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene 10-stellige Versicherungsnummer vollständig an.

bmf.gv.at

Bundesministerium  
Finanzen

**3. Grundstücksentnahme zum Buchwert** (Zutreffendenfalls ankreuzen und Punkt 8 ausfüllen)

Im Wirtschaftsjahr erfolgte die Entnahme eines Grundstückes oder mehrerer Grundstücke aus dem Betriebsvermögen zum Buchwert.

**4. Gewinnermittlung** 17

Grundsätzlich sind Erträge/Betriebseinnahmen und Aufwendungen/Betriebsausgaben **ohne Vorzeichen** anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen („-“) anzugeben.

Erträge/Betriebseinnahmen	Beträge in Euro und Cent	
Erträge/Betriebseinnahmen (Waren-/Leistungserlöse) ohne solche, die in einer Mitteilung gemäß §109a erfasst sind - EKR 40-44 - einschließlich Eigenverbrauch (Entnahmewerte von Umlaufvermögen) <b>Achtung:</b> Diese Kennzahl muss jedenfalls ausgefüllt werden (§ 61 Abs. 5 BAO). Gegebenenfalls ist der Wert „0“ einzutragen.	18	9040
Erträge/Betriebseinnahmen, die in einer Mitteilung gemäß § 109a erfasst sind EKR 40-44 <b>Achtung:</b> Diese Kennzahl muss jedenfalls ausgefüllt werden (§ 61 Abs. 5 BAO). Gegebenenfalls ist der Wert „0“ einzutragen.	19	9050
Anlagenenerträge/Entnahmewerte von Anlagevermögen EKR 460-462 vor allfälliger Auflösung auf 463-465 bzw. 783	20	9060
<b>Nur für Bilanzierer:</b> Aktivierte Eigenleistungen EKR 458-459	21	9070
<b>Nur für Bilanzierer:</b> Bestandsveränderungen EKR 450-457	22	9080
Übrige Erträge/Betriebseinnahmen (z.B. Finanzerträge, Gewinnanteile aus einer stillen Beteiligung) – Saldo (Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Gutschrift, jedoch ohne Kennzahl <b>9093</b> )	23	9090
<b>Nur bei USt-Bruttosystem:</b> vereinnahmte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen (Achtung: Nur ausfüllen, wenn die Betriebseinnahmen ohne USt angeführt werden)	24	9093
<b>Summe der Erträge/Betriebseinnahmen</b> (muss nicht ausgefüllt werden)		
<b>Aufwendungen/Betriebsausgaben</b>		
Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe EKR 500-539, 580	25	9100
Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen EKR 570-579, 581, 750-753	26	9110
Personalaufwand („eigenes Personal“) EKR 60-68	27	9120
Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter, EKR 700 - 708), soweit sie nicht in Kennzahl <b>9134</b> und/oder <b>9135</b> zu erfassen sind.	28	9130
Degressive Absetzung für Abnutzung (§ 7 Abs. 1a)	29	9134
(Erweiterte) Beschleunigte Gebäudeabschreibung (§ 8 Abs. 1a und § 124b Z 451)	30	9135
<b>Nur für Bilanzierer:</b> Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen – EKR 707 – und Wertberichtigungen zu Forderungen, soweit sie nicht in Kennzahl <b>9142</b> zu erfassen sind	31	9140
Dotierung/Auflösung von pauschalen Wertberichtigungen zu Forderungen <b>Achtung:</b> Im Falle von Auflösungen ist der Betrag mit negativem Vorzeichen zu erfassen.	32	9142
Instandhaltungen (Erhaltungsaufwand) für Gebäude EKR 72	33	9150
Reise- und Fahrtspesen inkl. Kilometergeld und Diäten (ohne tatsächliche Kfz-Kosten) EKR 734-737	34	9160
Pauschale von 50% der Kosten einer Wochen-, Monats- oder Jahreskarte für Massenförderungsmittel	35	9165
Tatsächliche Kfz-Kosten (ohne AfA, Leasing und Kilometergeld) EKR 732-733	36	9170
Miet- und Pachtanwendung, Leasing EKR 740-743, 744-747	37	9180
Provisionen an Dritte, Lizenzgebühren EKR 754-757, 748-749	38	9190
Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, nicht in den Kennzahlen <b>9243</b> bis <b>9209</b> zu erfassenden Spenden, Trinkgelder EKR 765-769	39	9200
Buchwert abgegangener Anlagen EKR 782	40	9210
Arbeitszimmer Es darf keine Eintragung in Kennzahl <b>9215</b> , <b>9216</b> oder <b>9217</b> erfolgen. Nur abzugsfähig, wenn das Arbeitszimmer Mittelpunkt der gesamten betrieblichen Tätigkeit ist.	41	9275
Kleines Arbeitsplatzpauschale (300 Euro für ein volles Wirtschaftsjahr) Es darf keine Eintragung in Kennzahl <b>9275</b> oder <b>9217</b> erfolgen.	42	9215
Ausgaben/Aufwendungen für ergonomisch geeignetes Mobiliar (z.B. Schreibtisch, Drehstuhl, Schreibtischlampe) <b>bis höchstens 300 Euro</b> . Es darf keine Eintragung in Kennzahl <b>9275</b> , <b>9217</b> oder <b>159</b> (Formular E 1) erfolgen. Hier sind nur Ausgaben/Aufwendungen des Veranlagungsjahres und ein allfälliger Überhang aus einem Vorjahr anzugeben.	43	9216





Großes Arbeitsplatzpauschale (1.200 Euro für ein volles Wirtschaftsjahr)	44	9217	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen EKR 828-834	45	9220	
Gewinnanteile echter stiller Gesellschafter iSd § 27 Abs. 2 Z 4	46	9258	
Eigene Pflichtversicherungsbeiträge, Beiträge zu Versorgungs- und Unterstützungseinrichtungen und Beiträge zur Selbständigenvorsorge	47	9225	
Betriebliche Spenden an begünstigte Forschungs- und Lehrinrichtungen, Museen, Kultur-einrichtungen, das Bundesdenkmalamt und die Internationale Anti-Korruptions-Akademie <sup>2) 3)</sup>	48	9243	
Betriebliche Spenden an mildtätige Organisationen <sup>2) 3)</sup>	48	9244	
Betriebliche Spenden an Umweltschutzorganisationen und Tierschutzorganisationen <sup>2) 3)</sup>	48	9245	
Betriebliche Spenden an freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände <sup>2) 3)</sup>	48	9246	
Betriebliche Spenden an Sporteinrichtungen <sup>2) 3)</sup>	48	9206	
Betriebliche Spenden an Kindergärten <sup>2) 3)</sup>	48	9207	
Betriebliche Spenden an Schulen <sup>2) 3)</sup>	48	9208	
Betriebliche Spenden an andere von den Kennzahlen 9243 bis 9208 nicht erfasste begünstigte Einrichtungen <sup>2) 3)</sup>	48	9209	
Betriebliche Zuwendungen des Veranlagungsjahres zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung (§ 4b) <sup>2) 3)</sup>	49	9261	
Im Vorjahr noch nicht berücksichtigte Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung, die nach dem 31.12.2023 erfolgt sind (betrieblicher Zuwendungsvortrag, § 4b Abs. 1 Z 3)	50	9279	
Betriebliche Zuwendungen des Veranlagungsjahres an die Innovationsstiftung für Bildung und/oder an deren Substiftungen (§ 4c) <sup>2) 3)</sup>	51	9262	
Im Vorjahr noch nicht berücksichtigte Zuwendungen zur Vermögensausstattung an die Innovationsstiftung für Bildung und/oder an deren Substiftungen, die nach dem 31.12.2023 erfolgt sind (betrieblicher Zuwendungsvortrag, § 4c Abs. 1 Z 3)	52	9339	
In den obigen Kennzahlen nicht erfasste übrige Aufwendungen/Betriebsausgaben (ohne pauschalierte Betriebsausgaben), Kapitalveränderungen - Saldo (Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Zahllast, jedoch ohne Kennzahl 9233)	53	9230	
<b>Nur bei USt-Bruttosystem:</b> bezahlte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen (Achtung: darf nur ausgefüllt werden, wenn die Betriebsausgaben ohne USt angeführt werden)	24	9233	
Pauschalierte Betriebsausgaben	54	9259	
<b>Summe der Aufwendungen/Betriebsausgaben (muss nicht ausgefüllt werden)</b>			
Einkünfte aus betrieblich gehaltenen Beteiligungen an Mitunternehmenschaften – Ergebnis aus der Beilage E 11		9237	
Bei Ermittlung der positiven Einkünfte gemäß Kennzahl 9237 berücksichtigte Spenden aus dem Betriebsvermögen	9249		
<b>Gewinn/Verlust</b> [Sofern keine Korrekturen und Ergänzungen gemäß Punkt 5. erfolgen, bitte diesen Betrag im Formular E 1 in die Punkte 9), 10) oder 11) übernehmen.]	55		
<b>5. Korrekturen und Ergänzungen zur Gewinnermittlung laut Punkt 4 (Steuerliche Mehr-/Weniger-Rechnung)</b> 56			
Gewinnerhöhende Korrekturen/Ergänzungen sind ohne Vorzeichen, gewinnmindernde Korrekturen/Ergänzungen sind mit negativem Vorzeichen („-“) anzugeben.			
<b>Investitionsfreibetrag und Öko-Zuschlag</b>			
Investitionsfreibetrag (10%) <b>Achtung:</b> Steht bei einer Pauschalierung auf Grundlage von § 17 nicht zu	57	9276	
Öko-Investitionsfreibetrag (15%) <b>Achtung:</b> Steht bei einer Pauschalierung auf Grundlage von § 17 nicht zu	58	9277	
Befristet erhöhter Investitionsfreibetrag (20%) <b>Achtung:</b> Steht bei einer Pauschalierung auf Grundlage von § 17 nicht zu	59	9344	
Befristet erhöhter Öko-Investitionsfreibetrag (22%) <b>Achtung:</b> Steht bei einer Pauschalierung auf Grundlage von § 17 nicht zu	60	9345	
Nachzuversteuernder Investitionsfreibetrag	61	9337	
Öko-Zuschlag für Aufwendungen in Wohngebäuden (§ 124b Z 452 lit. a) <b>Achtung:</b> Für Wirtschaftsgüter, für die ein Investitionsfreibetrag in Anspruch genommen wird, steht kein Öko-Zuschlag zu	62	9338	

<sup>2)</sup> Beachten Sie: Die hier einzutragenden Beträge dürfen nicht in einer elektronischen Sonderausgaben-Datenübermittlung an das Finanzamt enthalten sein. Sollte dies dennoch der Fall sein, müssen Sie eine Korrektur der Sonderausgaben-Datenübermittlung veranlassen. Verwenden Sie dazu das Formular L 1d.

<sup>3)</sup> Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeneinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist.





<b>Korrekturen</b>		
Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß Kennzahl <b>9130</b> , soweit sie nicht in Kennzahl <b>9269</b> zu erfassen sind	<input type="text" value="63"/>	<input type="text" value="9240"/>
Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß Kennzahl <b>9135</b> , soweit die beschleunigte Gebäudeabschreibung (§ 8 Abs. 1a und § 124b Z 451) betroffen ist		<input type="text" value="9269"/>
Korrekturen gemäß § 7 Abs. 1a zu degressiven Abschreibungen gemäß Kennzahl <b>9134</b>		<input type="text" value="9268"/>
Bei der Veranlagung 2025 zu erfassende Wertberichtigungsfünftelbetrag gemäß § 124b Z 372 lit. a iVm lit. c („Forderungsalbestand“)	<input type="text" value="64"/>	<input type="text" value="9273"/>
Bei der Veranlagung 2025 zu erfassende Rückstellungsfünftelbetrag gemäß § 124b Z 372 lit. b iVm lit. c („Altbeträge“)	<input type="text" value="65"/>	<input type="text" value="9274"/>
Korrekturen zu Kfz-Kosten	<input type="text" value="66"/>	<input type="text" value="9260"/>
Korrekturen zu Miet- und Pachtaufwand, Leasing (EKR 740-743, 744-747) Kennzahl <b>9180</b>	<input type="text" value="67"/>	<input type="text" value="9270"/>
Korrekturen zu Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder (EKR 765-769) - Kennzahl <b>9200</b>	<input type="text" value="68"/>	<input type="text" value="9280"/>
Korrekturen betreffend Spenden der Kennzahlen <b>9243 bis 9209</b>	<input type="text" value="48"/>	<input type="text" value="9317"/>
Korrektur betreffend Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung - Kennzahl <b>9261</b>	<input type="text" value="49"/>	<input type="text" value="9322"/>
Korrekturen betreffend Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung und an deren Substiftungen - Kennzahl <b>9262</b>	<input type="text" value="51"/>	<input type="text" value="9325"/>
Korrekturen betreffend Entgelte für Arbeits- und Werkleistungen (§ 20 Abs. 1 Z 7 und 8)	<input type="text" value="69"/>	<input type="text" value="9257"/>
<b>Einkünfte aus betrieblichen Finanzanlagen, die nicht tarifsteuerpflichtig sind</b>		
a) Abzug von endbesteuerten bzw. dem besonderen Steuersatz unterliegenden Einkünfte der Überlassung von Kapital (Kapitalerträge) sowie laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	<input type="text" value="70"/>	<input type="text" value="9283"/> -
b) Berücksichtigung von dem besonderen Steuersatz unterliegenden Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen, Derivaten und realisierte Wertsteigerungen aus Kryptowährungen (Substanzgewinne bzw. -verluste)	<input type="text" value="71"/>	
Korrekturen zu Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen, Derivaten und realisierte Wertsteigerungen aus Kryptowährungen (Substanzgewinne bzw. -verluste)	<input type="text" value="72"/>	<input type="text" value="9305"/>
<i>Hinweis zur Eintragung in Kennzahl <b>9289</b>: Bei einem positiven Saldo ist dieser mit Minus, bei einem negativen Saldo sind <b>45%</b> dieses Saldos mit Plus einzutragen.</i>	Substanzgewinne	<input type="text"/>
	Substanzverluste	<input type="text"/>
	Saldo	<input type="text"/> <b>positiver/ negativer Saldo</b> <input type="text" value="73"/> <input type="text" value="9289"/>
<b>Einkünfte aus der Veräußerung, Entnahme oder Zu- oder Abschreibung von Betriebsgrundstücken, die nicht tarifsteuerpflichtig sind</b> <input type="text" value="74"/>		
Korrekturen zu Einkünften aus der Veräußerung, Entnahme oder Zu- oder Abschreibung von Betriebsgrundstücken, die nicht tarifsteuerpflichtig sind	<input type="text" value="75"/>	<input type="text" value="9285"/>
<i>Hinweis zur Eintragung in Kennzahl <b>9316</b>: Bei einem positiven Saldo ist dieser mit Minus, bei einem negativen Saldo sind <b>40%</b> dieses Saldos mit Plus einzutragen.</i>	Substanzgewinn(e) gemäß § 30	<input type="text"/>
	Substanzverlust(e)	<input type="text"/>
	Saldo	<input type="text"/> <b>positiver/ negativer Saldo</b> <input type="text" value="76"/> <input type="text" value="9316"/>
Unter Punkt 4 nicht erfasste Einkünfte aus Anlass der <b>Einräumung von Leitungsrechten oder im Zusammenhang mit Hochwasserschutzmaßnahmen</b> (§ 107), die		
<input type="checkbox"/> im Umfang von 33 % des Auszahlungsbetrages (ohne USt)		
<input type="checkbox"/> in der durch ein Gutachten nachgewiesenen Höhe		
zu besteuern sind (Ausübung der Regelbesteuerungsoption gem. § 107 Abs. 11).	<input type="text" value="77"/>	<input type="text" value="9326"/>
<input type="checkbox"/> Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen.		
Höhe des Übergangsgewinnes/Übergangsverlustes (Verluste in voller Höhe, wenn keine Eintragung in Kennzahl <b>9242</b> zu erfolgen hat)	<input type="text" value="78"/>	<input type="text" value="9010"/>
Siebelbeträge aus einem Übergangsverlust des laufenden Jahres und/oder eines Vorjahres	<input type="text" value="79"/>	<input type="text" value="9242"/>
Zu-/Abschlag gemäß § 4 Abs. 2	<input type="text" value="80"/>	<input type="text" value="9247"/>
Sonstige Änderungen – Saldo	<input type="text" value="81"/>	<input type="text" value="9290"/>
<b>Gewinn/Verlust nach Vornahme der obigen Korrekturen und Ergänzungen</b> (muss nicht ausgefüllt werden)		





<b>Gewinnfreibetrag</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">82</span>		
Grundfreibetrag (wenn keine Vollpauschalierung für Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/-händler gemäß Punkt 7 in Anspruch genommen wird)	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">83</span>	<b>9221</b> –
<input type="checkbox"/> Auf den Grundfreibetrag wird verzichtet oder er steht nicht zu	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">84</span>	X
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag für körperliche Wirtschaftsgüter	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">85</span>	<b>9227</b> –
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag für Wertpapiere	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">86</span>	<b>9229</b> –
Nachzuversteuernder Gewinnfreibetrag	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">87</span>	<b>9234</b>
<b>Betriebsveräußerung/-aufgabe, auszuscheidende Einkünfte</b>		
(Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben		
<input type="checkbox"/> Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt		
Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/Veräußerungsverlustes (§ 24)	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">88</span>	<b>9020</b>
Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">89</span>	<b>9021</b> –
Höhe eines auszuscheidenden Gewinnes oder Verlustes	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">90</span>	<b>9030</b>
<b>Steuerlicher Gewinn/Verlust</b> [Bitte diesen Betrag im Formular E 1 in die Punkte 9), 10) oder 11) übernehmen.]		
	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">91</span>	
<b>6. Bilanzposten (NUR für Bilanzierer gemäß §§ 4 Abs. 1 oder 5)</b>		
Privatentnahmen (abzüglich Privateinlagen) EKR 96 (Bei negativen Beträgen unbedingt das Vorzeichen angeben!)	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">92</span>	<b>9300</b>
Grund und Boden EKR 020-022	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">93</span>	<b>9310</b>
Gebäude auf eigenem Grund EKR 030, 031	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">94</span>	<b>9320</b>
Finanzanlagen EKR 08-09	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">95</span>	<b>9330</b>
Vorräte EKR 100-199	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">96</span>	<b>9340</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EKR 20-21	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">97</span>	<b>9350</b>
Sonstige Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und Steuern), soweit sie nicht in Kennzahl <b>9363</b> zu erfassen sind - EKR 304 – 309	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">98</span>	<b>9360</b>
Pauschalrückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">99</span>	<b>9363</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanzinstituten EKR 311-319	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">100</span>	<b>9370</b>
<b>7. Einkünfte aus gewerblicher Vollpauschalierung für Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/-händler</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">101</span>		
Pauschal ermittelte Einkünfte		<b>9006</b>
In Kennzahl <b>9006</b> ist ein Grundfreibetrag enthalten in Höhe von		<b>9007</b>
<input type="checkbox"/> Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen. Höhe des Übergangsgewinnes/Übergangsverlustes (Verluste in voller Höhe, wenn keine Eintragung in Kennzahl <b>9242</b> zu erfolgen hat)	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">78</span>	<b>9010</b>
Siebelbeträge aus einem Übergangsverlust des laufenden Jahres und/oder eines Vorjahres	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">79</span>	<b>9242</b>
(Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben		
<input type="checkbox"/> Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt		
Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/Veräußerungsverlustes (§ 24)	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">88</span>	<b>9020</b>
Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">89</span>	<b>9021</b> –
<input type="checkbox"/> Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung		





8. Zum Buchwert entnommene Grundstücke <span style="float: right;">102</span>	
<b>Grundstück 1</b>	
Katastralgemeinden-Nummer (KGNR)	
Einlagenzahl (EZ)	Grundstücknummer (GST-NR)
Höhe des Buchwertes des Grund und Bodens	
Höhe des Buchwertes des Gebäudes	
<b>Grundstück 2</b>	
Katastralgemeinden-Nummer (KGNR)	
Einlagenzahl (EZ)	Grundstücknummer (GST-NR)
Höhe des Buchwertes des Grund und Bodens	
Höhe des Buchwertes des Gebäudes	
<b>Grundstück 3</b>	
Katastralgemeinden-Nummer (KGNR)	
Einlagenzahl (EZ)	Grundstücknummer (GST-NR)
Höhe des Buchwertes des Grund und Bodens	
Höhe des Buchwertes des Gebäudes	
<input type="checkbox"/> Es erfolgte(n) eine oder mehrere weitere Entnahme(n) eines Grundstückes zum Buchwert	
Anzahl der weiteren entnommenen Grundstücke	

**WICHTIGER HINWEIS:** Bitte übermitteln Sie **keine Originaldokumente/Belege**, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens **7 Jahre** für eine etwaige Überprüfung auf.

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über [bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at) (FinanzOnline) einbringen. FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)
---

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

